

**GEMEINDE SCHWERZENBACH**

**Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026**

**Wahlanordnung**

Für den aus dem Gemeinderat zurücktretenden Beat Schüpbach ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2026 zu wählen.

Die Wahl wird gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) nach dem Verfahren der stillen Wahl durchgeführt.

Interessierte Personen können einen Wahlvorschlag einreichen (§§ 48 ff. GPR). Einen Wahlvorschlag einreichen kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung).

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am 2. Oktober 2024, 16:30 Uhr, beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach erhältlich oder können auf der Webseite [www.schwerzenbach.ch](http://www.schwerzenbach.ch) heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet am **Sonntag, 24. November 2024** ein **Wahlgang** statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 9. Februar 2025 vorgesehen. Die Wahl wird gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

**Schwerzenbach, 23. August 2024**

**GEMEINDERAT SCHWERZENBACH**

**Bestattung**

Am 13. August 2024 starb in Männedorf

**Fischbach, Friedrich**

geboren am 28. März 1935, von Deutschland, wohnhaft gewesen in Schwerzenbach.

Bestattungsamt  
Schwerzenbach

**Gratulation**

Der Gemeinderat gratuliert **Helen Hromadnik**, geb. 21. August 1944, herzlich zum 80. Geburtstag.

Der Gemeinderat  
Schwerzenbach

**Feldschiessen (Nachschiessen)**

Donnerstag, 29. August 2024,  
18.00 – 18.45 Uhr

**5. Bundesübung**

Donnerstag, 29. August 2024,  
18.45 – 20.00 Uhr

- Unbedingt mitzubringen sind Dienst- und Schiessbüchlein resp. Leistungsausweis sowie das PISA-Formular
- Die Bundesübung muss mit der persönlichen Waffe geschossen werden
- Die Standblatt-Ausgabe erfolgt jeweils bis 30 Minuten vor Schluss der Übung

An diesem Datum wird auf dem Schiessplatz Schwerzenbach scharf geschossen. Vor dem Betreten der Gefahrenzone wird gewarnt und die Haftung im Nichtbeachtensfalle abgelehnt.

Abteilung Präsidiales

**Rücktritt Gemeinderat Beat Schüpbach**

Beat Schüpbach (parteilos) hat dem Gemeinderat nach reiflicher Überlegung und schweren Herzens mitgeteilt, dass er sein Amt als Tiefbau- und Werkvorstand aus gesundheitlichen Gründen niederlegen muss. Beat Schüpbach bedankt sich beim Gemeinderat sowie bei der Gemeindeverwaltung für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Der Rücktritt fällt ihm nicht leicht, doch habe die Belastung in letzter Zeit neben seiner 100 % Anstellung als Geschäftsführer derart zugenommen, dass er die gesundheitlichen Auswirkungen nicht länger ignorieren kann.

Beat Schüpbach wurde bei den Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 15. April 2018 erstmalig in den Gemeinderat gewählt. In den letzten sechs Jahren hat er sein Amt als Tiefbau- und Werkvorstand jeweils mit grossem Engagement und Freude ausgeübt und so einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und zum Wohlergehen unserer Gemeinde geleistet. Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung danken ihm aufrichtig für die geleistete Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden bedauern den Rücktritt sehr, haben aber Verständnis für seine Entscheidung und wünschen ihm bereits heute alles Gute und viel Gesundheit.

Der Bezirksrat hat dem Rücktritt zugestimmt und der Gemeinderat hat die Ersatzwahl an seiner Sitzung vom 19. August 2024 für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 auf den 24. November 2024 festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 9. Februar 2025 vorgesehen.

GEMEINDERAT SCHWERZENBACH

**In jeder Zürcherin steckt eine Spenderin.**  
Spenden auch Sie.



Dieses Inserat wurde dank Partnern ermöglicht.

**Für bedürftige Menschen in Ihrer Region.**  
Konto 80-2495-0, [www.srk-zuerich.ch](http://www.srk-zuerich.ch)